



Die spannendste Frage der kommenden Wochen und Monate Was wird die Bürgerinnen und Bürger an der Wahlurne mehr wegen:
 „Mit Sicherheit sozial“
 oder
 „Politik im Biergarten“?



Oben: Die besten Plakate zur Wahl aus München!

Unten: Die beste Druckerei, die auch den oha druckt!



Fahne und Freibier zum oha-Jubiläum

Überall im weiß-blauen Freistaat Bayern finden Freudenfeiern anlässlich der 200. oha-Ausgabe statt. Besonders in Schongau, der redaktionellen Heimat des oha, bringen viele Bürger ihre Freude mit fantasievollen und großzügigen Aktionen zum Ausdruck. Originell ist die Freibierfahne, die ein Schongauer im Westen der Stadt in seinem Vorgarten zum oha-Jubiläum gehisst hat. Es heißt, dass dort jeder, der ein oha-Exemplar vorweisen kann, eine Flasche Freibier erhält. Die Gerüchte, der Hausherr wolle mit Bierwerbung im Garten seine Haushaltskasse aufbessern, treffen also nicht zu. bej



Gerne veröffentlichen wir

nochmals den Artikel, der im Juli 1986 im oha erschienen ist und auf den der Weilheimer Bürgermeister Rawe in einer Stadtrats-sitzung Bezug genommen hat, um die Vorwürfe gegen die Grünen-Stadträtin Monika Propach zu untermauern.

Zur Aufklärung: Frau Propach meint, die Überschrift dieses Artikels sei nicht von ihr. Aus wessen Feder sie stammt, lässt sich heute leider nicht mehr nachvollziehen. Ein Blick ins Impressum zeigt Folgendes: Die verantwortliche Redakteurin der Juli-Ausgabe 1986 war Annette Grunert. Die Redaktionsmitglieder waren: Regina Dorau, Werner Erfurt, Wolfgang Fischer, Gandhi, Monika Herz, Reinhold Pache, Günther Scheybal, Klaus Schuster und Manfred Wölke.

Hier nun der vollständige Artikel:

Kartellbrüder und Ganoven

Der Stromlieferungsvertrag der Stadt Weilheim mit den Isar-Amper-Werken ist rechtswidrig!

Obwohl in der Stadtratssitzung am 19. Dezember 85 von mir nachdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass der Zustimmungsvertrag, der den Isar-Amper-Werken bis zum Jahre 2022 das alleinige Recht zusichert, Weilheim mit Strom zu versorgen, dass dieser Vertrag gegen geltendes Recht verstößt, wurde ihm von allen Stadträtinnen und -räten mit meiner Gegenstimme in nichtöffentlicher Sitzung zugestimmt. Die Öffentlichkeit wurde ausgeschlossen, weil der Vertrag eine einmalige, sehr hohe Spende enthielt, die nicht bekannt werden sollte. Die GRÜNEN nehmen diese Zustimmungsverträge seit einiger Zeit unter die Lupe, da anderen, alternativen Stromerzeugern auf lange Sicht keine Möglichkeit gegeben wird, den erzeugten Strom ins Netz einzuspeisen und zu verkaufen.

Ich habe den Juristen am Landratsamt gebeten, diesen Zustimmungsvertrag zu prüfen und habe folgende Antwort erhalten:

Zustimmungsvertrag zwischen der Stadt Weilheim und der Isar-Amper-Werke AG, München, vom 20.12.1985:

Das Landratsamt hat auf Anregung von Frau Stadträtin Propach-Voeste den o. g. Vertrag überprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass der Vertrag in mehreren Bestimmungen gegen geltendes Recht verstößt und insoweit nichtig ist. Im Einzelnen gilt dies für die sog. offene Verlängerungsklausel in § 4 Nr. 1, für die sog. Eintrittsklausel in § 5 Nr. 1 und die Übernahmeverpflichtung in § 5 Nr. 2 des Vertrages. Rechtlich bedenklich sind die Regelungen über das sog. gespaltene Wegerecht § 3 Nr. 4. Hierzu bleibt wohl die Entscheidung des BGH abzuwarten.

Das Landratsamt wird den Vertrag der Landeskartellbehörde mit der Bitte um weitere Veranlassung gegenüber der Isar-Amper-Werke AG übermitteln. Es wird angeregt, zur Vermeidung rechtlicher Nachteile für die Stadt Weilheim, unter Berücksichtigung der Regelung in § 9 Nr. 2 des Vertrages, an Stelle der rechtlich unzulässigen Regelungen rechtlich mit der GWB vereinbare Regelungen zu treffen.

Frau Stadträtin Propach-Voeste erhält Abdruck dieses Schreibens. Drost

Oberregierungsrat